

# Hausanschluss

Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH

Marienburgstraße 7 23617 Stockelsdorf

Telefon (0451) 4 90 04 - 0 Telefax (0451) 4 90 04 - 16

info@gemeindewerke-stockelsdorf.de www.gemeindewerke-stockelsdorf.de

Sie planen einen Neubau? Dann wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns. Wir beraten Sie gerne rund um den Hausanschluss für Erdgas und Trinkwasser – von der geeigneten Trassenführung bis zum Zählerstandort.

### Was ist vor Baubeginn zu beachten?

- Legen Sie uns bitte einen Lageplan und Grundriss vor.
- Legen Sie den Hauanschlussraum und Zählerplatz fest.
- Legen Sie fest, ob Sie einen Bauwasseranschluss benötigen?
- Sobald wir die unterschriebenen Anträge auf Herstellung eines Hausanschlusses Wasser bzw. Gas von Ihnen unterschrieben erhalten haben, erstellen Ihnen daraufhin ein Angebot.

### Herstellung des Hausanschlusses

- Nachdem wir das von Ihnen unterschriebene Angebot zurückerhalten haben, vereinbaren wir einen Termin für die Herstellung mit Ihnen.

Hierfür müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die benötigte Mehrspartenhauseinführung für Wasser, Strom, Telekommunikation und Erdgas muss fachgerecht eingebaut sein. (Diese können Sie auch direkt bei uns erwerben.)
- Bei einem Wasserhausanschluss benötigen wir den Antrag "Anmeldung Trinkwasseranlage" vorab von Ihrem Installateur, um mit den Arbeiten beginnen zu dürfen
- Es darf sich kein Gerüst oder Baumaterial etc. auf der Grabentrasse befinden.
- Der Hausanschlussraum muss trocken, frostfrei und verschließbar sein.
- Die Wände müssen fertig verputzt sein.

#### Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage

Wenn Ihr Installationsbetrieb alle technischen Geräte installiert hat und uns die Anträge für "Fertigmeldung einer Trinkwasseranlage" bzw. "Anmeldung Gasinstallation" vorliegen, werden die Zähler für Wasser, bzw. Erdgas gesetzt. Bei der Zählersetzung für Erdgas muss Ihr Installateur vor Ort sein und eine Druckprobe in unserem Beisein durchführen. Danach sind Ihre Anlagen in der Regel dann betriebsbereit.







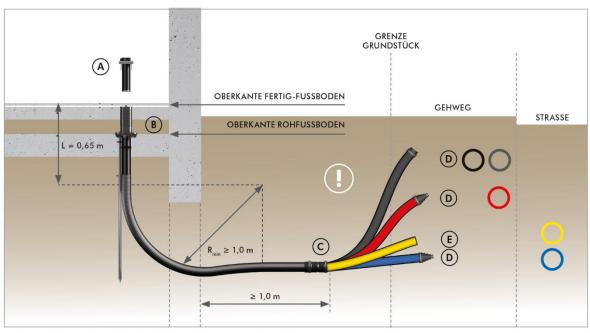




## Schemazeichnungen der zulässigen Gebäudehauseinführung

### Mehrspartenhauseinführung für Gebäude ohne Keller

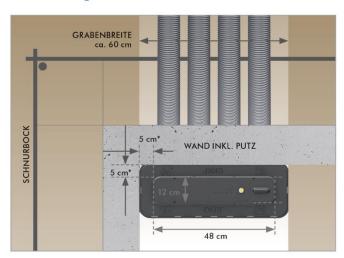
Quadro-Secura® Nova R4



Installationsteil: Quadro-Secura® Nova R4-I/ Rohbauteil: Quadro-Secura® Nova R4-R

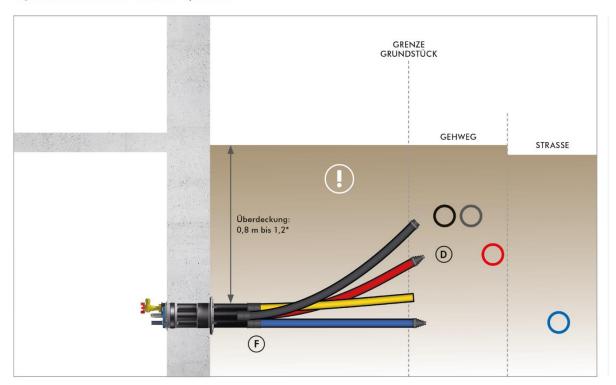
### Wandabstände der Mehrspartenhauseinführung für Gebäude ohne Keller

### Platzierung des Rohbauteils



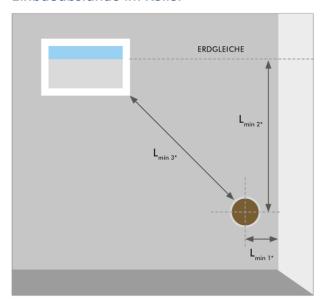
### Mehrspartenhauseinführung für Gebäude mit Keller

### Quadro-Secura® Nova 1/breit



### Wandabstände der Mehrspartenhauseinführung für Gebäude mit Keller

#### Einbauabstände im Keller



#### Abstände für Quadro-Secura® Nova

 $L_{min1} = Abstand zur Wand \ge 15 cm$ 

= 0,8 m - 1,2 m

bzw. nach Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen

 $L_{\min 3} \geq Empfehlung: Abstand vom Fenster zur Kernbohrung$ 

≥ 0,8 m

#### Abstände für Quadro-Secura® E

 $L_{min1} = Abstand zur Wand \ge 10 cm$ 

L<sub>min2</sub> = Überdeckung Erdgleiche – Wasserleitung

= 0.8 m - 1.2 m

bzw. nach Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen

 $L_{min3} \ge Empfehlung: Abstand vom Fenster zur Kernbohrung$ 

≥ 0,8 m